

*Als Vortrupp der machtausübenden Arbeiterklasse stellt die Partei verbindliche Aufgaben, gibt sie Richtlinien für die Leitungstätigkeit und die Ausübung der staatlichen Macht. Es entspricht ihrer Führungsrolle, daß jeder wichtige Normativakt auf die Initiative der Partei zurückgeht. Die verwirklichten Beschlüsse der Partei sind der Maßstab für die Beurteilung der Tätigkeit der staatlichen und damit auch der rechtssetzenden Organe. Da die Parteibeschlüsse Grundlage für die Ausarbeitung und Verwirklichung der Rechtsvorschriften sind, steht hinter jedem Gesetz die Autorität der Partei. Geringschätziges Verhalten gegenüber Gesetzen mindert somit zugleich die führende Rolle der Arbeiterklasse und ihrer Partei. Dabei verwirklicht die Partei ihre politische Führung, ohne die anderen Einrichtungen des gesellschaftlich-politischen Systems zu ersetzen, ohne ihre Funktion mit der anderer Organe zu vermischen sowie ohne unnötige Parallelarbeit.<sup>7</sup> Die Partei setzt kein Recht.*

Die gemeinsamen Beschlüsse der SED und des Ministerrates, in denen sich die Autorität des Beschlusses des höchsten Parteiorgans mit der Autorität der Regierung verbindet, sind Parteibeschlüsse und allgemeinverbindliche Normativakte zugleich.

Nachdrücklich forderte Lenin, die Funktionen zwischen den Partei- und Staatsorganen genau abzugrenzen, damit es weder unnötige Überschneidungen noch mangelnde persönliche Verantwortung gibt.<sup>8</sup>

Die Partei realisiert ihre führende Rolle in der Rechtssetzung nicht nur durch die Autorität ihrer programmatischen Zielstellung und die beschlußmäßige Aufgabenstellung gegenüber dem sozialistischen Staat. Sie ist als organisierter Vortrupp der fortgeschrittensten Klasse die führende Kraft, um alle Werktätigen der sozialistischen Gesellschaft im politischen, ökonomischen und ideologischen Kampf zur Erreichung des gesteckten Ziels und damit zur Wahrnehmung ihrer gemeinsamen Klasseninteressen umfassend zu organisieren und zu mobilisieren. Das geschieht über die massenpolitische Arbeit mit Hilfe des politischen Systems, über die demokratische Willensbildung, die Inhalt des sozialistischen Rechts ist.

Führung der Partei in der Rechtssetzung bedeutet demzufolge: Die Partei legt die strategische Linie der Rechtssetzung fest, indem sie die aktuellen und perspektivischen Ziele bestimmt, die mit der rechtlichen Regelung zu erreichen sind; sie zeigt den Weg zur Ausnutzung der objektiven Gesetze der sozialistischen Gesellschaft und zur Verwirklichung des Klassenwillens und der Interessen der Mitglieder der sozialistischen Gesellschaft durch das Recht; sie initiiert den Erlass wichtiger Normativakte und beschließt die Wege und Mittel ihrer Ausarbeitung; sie organisiert über die massenpolitische Arbeit die demokratische Willensbildung; sie leitet die in der Rechtssetzung tätigen Mitglieder der Partei und die anderen Werktätigen an und qualifiziert und kontrolliert so die rechtssetzende Arbeit.

<sup>6</sup> GBl. I 1972 Nr. 16 S. 254

<sup>7</sup> Vgl. Wissenschaftlicher Kommunismus, Berlin 1972, S. 428.

<sup>8</sup> Vgl. Grundlagen des Marxismus-Leninismus, Berlin 1961, S. 611.